

Fachakademie für Sozialpädagogik

Ausbildungsziel der Fachakademie

Der Besuch der Fachakademie soll die Studierenden dazu befähigen, in Kinderkrippen, Kindergärten, Horten, Heimen, Einrichtungen der Jugendarbeit sowie in anderen sozialpädagogischen Bereichen als Erzieher selbstständig tätig zu sein. Bei erfolgreichem Ausbildungsabschluss wird die Berufsbezeichnung "Staatlich anerkannter Erzieher" bzw. "Staatlich anerkannte Erzieherin" verliehen.

Angebot: Zusätzliche Teilnahme am Studiengang Pädagogik der Kindheit und Jugend „Bachelor of Arts (B.A.)“ in Zusammenarbeit mit der Hochschule in Rosenheim

Dauer der Ausbildung

Die Ausbildung dauert in Vollzeitform drei Jahre. Sie gliedert sich in eine überwiegend theoretische Ausbildung von zwei Studienjahren mit Blockpraktika in verschiedenen Einrichtungen sowie ein anschließendes von der Fachakademie begleitetes Berufspraktikum von 12 Monaten.

Zugangsvoraussetzung (FakOSozPäd § 6)

1. die allgemeine oder fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife und jeweils einen Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung nach Anlage 1 Nr. 2 Satz 1 Buchst. a und b, **oder**
2. einen mittleren Schulabschluss und eine einschlägige berufliche Vorbildung durch
 - a) eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem sozialpädagogischen, pädagogischen, sozialpflegerischen, pflegerischen oder rehabilitativen Beruf mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren,
 - b) eine abgeschlossene Berufsausbildung mit einer Regelausbildungsdauer von mindestens zwei Jahren und einen Nachweis über mindestens 200 Zeitstunden Tätigkeit in einer sozialpädagogischen Einrichtung nach Anlage 1 Nr. 2 Satz 1 Buchst. a und b,
 - c) ein erfolgreich abgeschlossenes sozialpädagogisches Seminar oder ein erfolgreich abgeschlossenes sozialpädagogisches Einführungsjahr nach Anlage 3 oder
 - d) eine einschlägige berufliche Tätigkeit von mindestens vier Jahren**und**
3. die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate ist und ausweist, dass die Bewerberin oder der Bewerber für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers geeignet ist
4. die Vorlage eines amtlichen Führungszeugnisses, das nicht älter als drei Monate ist, und
5. das Fehlen von Anhaltspunkten, die die Bewerberin oder den Bewerber als ungeeignet für den Beruf der Erzieherin oder des Erziehers erscheinen lassen.

Bewerber mit einer anderen Muttersprache als Deutsch müssen außerdem nachweisen, dass sie über hinreichende Deutschkenntnisse in Wort und Schrift verfügen.

Zusatz: Es können staatliche Kinderpfleger/innen, die die Ausbildung vor dem Schuljahr 1989/90 abgeschlossen haben und in ihrem Beruf mindestens sieben Jahre tätig waren, auch ohne mittleren Schulabschluss in der Fachakademie aufgenommen oder zur Abschlussprüfung für andere Bewerber zugelassen werden, wenn sie erfolgreich eine Einstufungsprüfung abgelegt haben. **Anmeldung jährlich bis zum 1. März.**

Pflichtfächer

Pädagogik/ Psychologie/ Heilpädagogik, Politik und Gesellschaft/Soziologie, Mathematisch-naturwissenschaftliche Erziehung, Ökologie/Gesundheitserziehung, Recht und Organisation, Literatur- und Medienpädagogik, Deutsch, Englisch, Theologie/Ethik/Religionspädagogik nach Konfession, Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung, Kunst- und Werkerziehung, Musik- und Bewegungserziehung, Sozialpädagogische Praxis

Probezeit	Als Probezeit gilt das erste Studienhalbjahr. Die Probezeit gilt als nicht bestanden, wenn bei einer Gesamtwürdigung der Leistungen des/ der Studierenden nicht damit gerechnet werden kann, dass er/ sie das Ziel des Ausbildungsjahres erreicht (in der Regel mit einmal Note 6 in einem Pflichtfach oder zweimal Note 5).
Praktika während der Ausbildung	1. STUDIENJAHR: Praktikum in Tageseinrichtungen für Kinder (3 Wochen) Praktikum in der Grundschule (2 Wochen) 2. STUDIENJAHR: Praktikum im Bereich Freizeitpädagogik (2 Wochen) Praktikum im Heim oder in einer heilpädagogischen Einrichtung (3 Wochen) NACH DER ABSCHLUSSPRÜFUNG: einjähriges Berufspraktikum (Anerkennungsjahr) <u>NEU:</u> Bitte beachten Sie, dass Sie für das Praktikum einen ausreichenden Masernschutz, in der Einrichtung vorlegen müssen!
Abschlussprüfung	SCHRIFTLICHE PRÜFUNG: Pädagogik/Psychologie/ Heilpädagogik (240 Minuten) Theologie/Religionspädagogik oder Literatur/Medienpädagogik (180 Minuten) MÜNDLICHE PRÜFUNG: Praxis- und Methodenlehre mit Gesprächsführung (30 Minuten)
Förderung:	Gemäß Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder Aufstiegsförderungsgesetz (AFBG) möglich. Für den Anträge ist das Landratsamt des Wohnsitzes zuständig.
Kosten:	Die Fachakademie ist staatlich und somit schulgeldfrei. Folgende Kosten entstehen: - Umlage für schulischen Verwendungszweck: € 42,00 pro Jahr - Lehrfahrten bzw. Fachvorträge ca. € 100,00 pro Jahr
Angebote:	Möblierte Zimmer im Wohnheim direkt neben der Schule sind vorhanden. Unterkunft mit Verpflegung pro Schuljahr im Doppelzimmer € 340,00, im Einzelzimmer € 410,00 monatlich (zahlbar 11 Monate von September bis einschließlich Juli). Externe Schüler*innen können gegen Gebühr am Mittagstisch teilnehmen.
Anmeldung/Einschreibung:	Die Einschreibung findet mit dem Zwischenzeugnis bis Ende März des jeweiligen Schuljahres statt. Sollten nach diesem Termin noch Kapazitäten frei sein, ist noch eine nachträgliche Anmeldung möglich.
Folgende Unterlagen sind einzureichen bzw. mitzubringen:	– Anmeldeblatt – Geburtsurkunde oder Geburtsschein (Kopie) – Zeugnis des mittleren Schulabschlusses (beglaubigte Abschrift oder Original) – Berufsabschlusszeugnis/ Urkunde (beglaubigte Abschrift oder Original) – 1 Lichtbild – Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses, das nicht älter als drei Monate sein soll und belegt, dass der Bewerber für den gewählten Beruf (Erzieher/-in) geeignet ist – Briefumschlag DIN A4 mit Anschrift für die Übersendung der Eintrittsunterlagen (Bitte ausreichend frankieren!)
Hinweis:	Können die schulischen Vorbildungsnachweise bei der Anmeldung noch nicht vorgelegt werden, sind sie spätestens bis Ende Juli nachzureichen.
Öffnungszeiten des Sekretariats:	Während der Schulzeit: Mo. - Fr. von 07:15 - 13:00 Uhr In den Ferien, siehe Homepage
Unterrichtszeiten: (je nach Stundenplan)	Mo. - Do. von 08:10 - 13:00 Uhr und 13:45 - 16:45 Uhr, Fr. von 08:10 - 13:00 Uhr
Schulbeginn laut gesetzlicher Vorgabe des Bundeslandes Bayern	